

Annemarie Schwintuchowski
Vors. Richterin am Hess. Finanzgericht a.D.
Zum Rosenberg 2, 34286 Spangenberg

08.09.2020

Univ.-Prof. i. R. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel
Lindenallee 27 A, 14532 Stahnsdorf

Offener Brief
an den Herrn Präsidenten des Deutschen Jagdverbandes und
an die Herren Präsidenten der Landesjagdverbände

per E-Mail

Auszug aus der Pressemitteilung des Deutschen Forstwirtschaftsrats vom
27.08.2020:

*„In diesem Zusammenhang hat sich Schirmbeck in den letzten Monaten auch intensiv um eine gemeinsame Stellungnahme der Forstverbände und des deutschen Jagdverbandes (DJV) zur Novelle des Bundesjagdgesetzes bemüht. Eine vom DFWR und DJV eingesetzte Expertenkommission ist zwar zu einer einvernehmlichen Stellungnahme gekommen. Diese Stellungnahme wird aber von den Landesverbänden des deutschen Jagdverbandes nicht unterstützt. **Schirmbeck:** „Die Jäger trauen ihren eigenen Jagdexperten und den Beschäftigten ihrer eigenen Bundesgeschäftsstelle nicht! **Wer sich der verantwortungsvollen Mitarbeit verweigert, der wird erleben und muss ertragen, dass die dringend notwendigen gesetzlichen Regelungen ohne ihn beschlossen werden!**“*

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

am 27.08.2020, dem Tag der Länderanhörung zum Referentenentwurf zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes, gab der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) eine Pressemitteilung heraus, der der vorangestellte Auszug entnommen ist. Hier ist die Rede davon, dass die vom Deutschen Jagdverband (DJV) und DFWR eingesetzte Expertengruppe zu einer einvernehmlichen Stellungnahme gekommen sei. Dies wurde seitens des DJV im Rahmen der Verbändeanhörung am 28.08.2020 heftig bestritten. Die Unterschriften unter das sog. Konsenspapier vom 07.07.2020 durch die Präsidenten zweier Landesjagdverbände lassen sich allerdings nicht leugnen und erweisen sich als unverzeihliche Fehler. Zudem stellen sie eine schwere Hypothek für die anstehende Neuverhandlung eines Konsenses dar, auch wenn das DJV-Präsidium insgesamt das „Konsenspapier“ abgelehnt hat.

Der durch Fettdruck hervorgehobene Satz der o. a. Pressemitteilung macht deutlich, dass der DFWR weder Anlass noch Notwendigkeit sieht, von seinen Positionen, wie er diese bereits in seinem „Positionspapier für eine zeitgemäße Jagd: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!“ vom 15.01.2020 zusammengestellt hat, abzurücken. Diese Positionen finden sich auch – überwiegend sogar wortgleich – in dem vom DFWR als Konsenspapier bezeichneten Schriftstück wieder. Diese Positionen indes – und das kann Ihnen nicht verborgen geblieben sein – führen bei den vorgesehenen Regelungen der §§ 1, 19 Nr. 19, 21 und 27 BJagdG zur Verfassungswidrigkeit wegen fehlender Normenklarheit und Verstoß gegen Art. 20a des Grundgesetzes.

Sie verstoßen darüber hinaus insbesondere gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, denn sie gehen

- von einem unzutreffenden Sachverhalt aus,
- sehen ungeeignete Maßnahmen vor und
- verkennen die Erforderlichkeit der vorgesehenen Regelungen.

Der DFWR nimmt für sich in Anspruch, „die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure“ im Bundesgebiet zu sein. Die Richtigkeit unterstellt, betrifft das lediglich das bewaldete Drittel Deutschlands. Der DFWR ist nicht autorisiert für die übrigen zwei Drittel der Fläche unseres Landes zu sprechen. Der DJV dagegen ist zusammen mit dem Landesjagdverband Bayern von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Jägerschaft Deutschlands legitimiert und beauftragt, sich für die Belange von Wild und Jagd in unserem ganzen Land einzusetzen. Das gilt es zunächst einmal festzuhalten.

Auf einem Drittel unserer Landesfläche befinden sich 11,4 Millionen Hektar Wald. Eine rasche Wiederaufforstung wird derzeit für 285.000 Hektar für erforderlich gehalten. Das sind ca. 2,5 Prozent der Waldfläche. Die Waldschäden, deretwegen rasche Wiederaufforstung gefordert wird, beruhen auf der inzwischen dreijährigen Dürre, auf Stürmen, Feuer und Insektenfraß. Auch nicht ansatzweise war und ist das Schalenwild dafür ursächlich.

Soweit es um den sog. „Umbau“ des Waldes in einen „klimaresilienten Mischwald“ geht, weiß bisher niemand (!) welche für einen Wirtschaftswald geeigneten Baumarten an welchen Standorten mit welchen im Einzelnen nicht bekannten klimatischen Änderungen werden wachsen können. Das BMEL weist darauf hin, dass es durch das nicht auszuschließende Abreißen des Golfstroms auch zu einer erheblichen Abkühlung kommen könnte.

Nach den Ergebnissen der dritten bundesweiten Waldinventur aus dem Jahr 2012 waren bereits damals 76 Prozent der Wälder Deutschlands Mischwälder. Der Waldumbau in Deutschland trägt sichtbar Früchte und zeigt: die Wälder sind artenreicher, gemischerter und älter geworden, und der Laubbaumanteil, insbesondere der Anteil der Buche, hat stetig zugenommen (Quelle: <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/wald-im-klimastress/klimawandel/>). Der Waldumbau erfolgt jedenfalls im Staatswald bereits seit 30 Jahren im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung, die nach dem Bundeswaldgesetz und den Landeswaldgesetzen Aufgabe

der Waldbesitzer ist. Deren Ergebnisse fließen bereits jetzt z. B. in §§ 1 und 21 BJagdG in die Jagdnutzungsvorgaben ein. Die vom DFWR als „dringend notwendig angesehene Maßnahmen“ einer flächendeckenden Reduzierung aller Schalenwildarten ist weder erforderlich noch geeignet, um eine Wiederbewaldung der 285.000 Hektar zu erreichen. Eine Wiederbewaldung durch Pflanzung scheidet aus, solange – wie derzeit – die Trockenheit des Erdreichs bis zu einer Tiefe von 2 m reicht. Naturverjüngung wird – wie bisher schon – aufkommen und eine kostenfreie Waldentwicklung ermöglichen (so Jahrmärker in Deutscher Waldbesitzer 4/20 S. 13 ff.). Der durch natürliche Sukzession ohne Zutun des Menschen entstehende oder bereits entstandene Wald (siehe bspw. aufgelassene militärische Übungsplätze) auf zuvor durch klimatische Einflüsse, Feuer und Käferkalamitäten entwaldeten Flächen wird klimaresilient sein. Allerdings wird er von vielen Waldbesitzern als nicht „wertvoll“ angesehen, womit sich die Bekenntnisse zum Ökosystem Wald als vorgeschoben entlarven.

Der DJV hat unserer Einschätzung nach in der zurückliegenden Zeit nicht intensiv genug versucht, über seine Mitglieder, die Landesjagdverbände, eine entsprechende Meinungsbildung der dort organisierten Jägerinnen und Jäger herbeizuführen. In den Newslettern, soweit Jagdverbände solche überhaupt an ihre Mitglieder verschicken, wurde vieles kommuniziert, lediglich in wenigen Fällen indes Fragen zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes angesprochen. Die Landesjagdverbände sind rechtlich selbständige juristische Personen, vielfach als Naturschutzverband anerkannt. In dieser Eigenschaft steht ihnen auch die Möglichkeit offen, die Erhebung einer Rechtsatzverfassungsbeschwerde zu prüfen und erforderlichenfalls zu erheben. Wir bitten Sie, gegebenenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wir fordern Sie auf, sehr geehrte Herren Präsidenten, den verfassungs- und tierschutzwidrigen und offensichtlich vor allem ökonomisch begründeten Forderungen des DFWR eine klare und eindeutige Absage zu erteilen. Ein Konsens, der ein Einschwenken des DJV auf die Linie des DFWR bedeutet, würde im DJV und in den Landesjagdverbänden zu schweren Erschütterungen mit unkalkulierbarem Ausgang führen.

Mit freundlichem Gruß

Annemarie Schwintuchowski
Hans-Dieter Pfannenstiel